

Bildungsfinanzierungsgesetz – Öffnung der „Vorkurse Deutsch 240“ für Kinder, bei denen beide Elternteile bzw. zumindest ein Elternteil deutschsprachiger Herkunft sind

Mit Inkrafttreten des [Bildungsfinanzierungsgesetzes](#) werden die Angebote zur Sprachförderung weiter ausgebaut. Ab September 2013 werden die Vorkurse Deutsch 240 für alle Kinder mit zusätzlichem Sprachförderbedarf geöffnet und gefördert.

Gemeinsame heterogenen Kleingruppe

Kinder mit zusätzlichem Sprachförderbedarf mit und ohne Migrationshintergrund werden in einer gemeinsamen heterogenen Kleingruppe sprachlich gefördert und in der Entwicklung von Literacy-Kompetenzen unterstützt. Die Lehrkräfte und pädagogischen Fachkräfte der Kindertageseinrichtungen berücksichtigen in den gemeinsamen Aktivitäten stets die unterschiedlichen Lernausgangslagen der Kinder, die eine Zweitsprache erwerben, und der Kinder mit deutscher Erstsprache.

Grundlage für die Vorkursempfehlung

Bei Kindern mit Migrationshintergrund wird weiterhin die [SISMIK - Kurzversion](#) für die Vorkursempfehlung verwendet.

Grundlage dafür, einem Kind mit Deutsch als Erstsprache die Teilnahme am Vorkurs zu empfehlen, ist die [SELDAK-Kurzversion](#). Sie enthält ausgewählte Teile aus dem [SELDAK \(Sprachentwicklung und Literacy bei deutschsprachig aufwachsenden Kindern\)](#).

Kinder mit entwicklungsbedingten Sprachstörungen

Etwa 5 Prozent aller Kinder eines Jahrgangs weisen entwicklungsbedingte Sprachstörungen auf, d.h., ihre Sprachentwicklung kann den Spracherwerbsphasen der meisten Kinder nicht oder nur in Teilaspekten zugeordnet werden. Sie benötigen dringend eine spezifische sprachtherapeutische Unterstützung, die durch das pädagogische Angebot in einem Vorkurs nicht zu leisten ist. Eine Vorkursteilnahme dieser Kinder sollte unbedingt mit den behandelnden Sprachtherapeuten abgesprochen werden. Sprachtherapie ist ein spezifisches Heilmittel. Sie muss zusätzlich (Ausnahme: Kinder, die im Rahmen der „Komplexleistung Frühförderung“ Sprachtherapie erhalten) zu der in Kindertageseinrichtungen angebotenen Sprachförderung erfolgen, wenn ein erhöhtes Risiko für oder bereits eine Sprachentwicklungsstörung (SES) vorliegt. Sprachtherapie setzt eine Heilmittelverordnung voraus, die vom Arzt ausgestellt wird. Differentialdiagnostik und Therapie sind keine Aufgaben von pädagogischen Fachkräften.

Datenschutzrechtliche Einwilligung in den kindbezogenen Fachdialog

Die [datenschutzrechtliche Einwilligung](#) in den kindbezogenen Fachdialog von Kindertageseinrichtung und Schule ist unverändert anwendbar. Der [Formulierungsvorschlag für die pädagogische Konzeption](#) wurde aktualisiert.

Zeitlicher Ablauf der Vorkurse

Der zeitliche Ablauf der Vorkurse erfolgt wie bisher, d.h., die Empfehlung zur Vorkursteilnahme und die Durchführung im vorletzten Kindergartenjahr erfolgt durch die pädagogische Fachkraft in der Kindertageseinrichtung. Im letzten Kindergartenjahr führen Kindertageseinrichtung und Grundschule den Vorkurs gemeinsam durch. Im ersten Jahr der Ausweitung, d.h. im Kindergartenjahr 2013/14, erfolgt die Feststellung des Sprachstandes zur Vorkursteilnahme für die Vier- und ebenso für die Fünfjährigen.

Richtwert für die Bildung eines Vorkurses

Eine Vorkursgruppe soll sechs bis höchstens acht Kinder umfassen. Der Vorkurs soll nach Möglichkeit in der Kindertageseinrichtung stattfinden.

Förderung

Für die Teilnahme eines deutschsprachigen Kindes am Vorkurs Deutsch erhält der Träger der Kindertageseinrichtung eine zusätzliche Förderung, indem der Buchungszeitfaktor für das jeweilige Kind staatlicherseits erhöht wird (voraussichtlich um 0,4); der Gewichtungsfaktor von 1,0 für Regelkinder bleibt unverändert.

Handreichung und Elterninformation

Für die fachliche Unterstützung werden vom Staatsinstitut für Frühpädagogik (IFP) derzeit eine Handreichung sowie Elterninformationen zu den Vorkursen erstellt. Diese werden auf der Internetseite des [IFP](#) voraussichtlich ab Dezember 2013 als Download zur Verfügung gestellt.